

Herr Dr. Berbuir, Fachbereichsleiter Verkehr und Mobilität, wies darauf hin, dass sich nach dem Versand der Einladung die in der Vorlage genannte Mindestabnahmequote für das VRS-JobTicket (handschriftlich S. 7 der Einladung) von 20 % auf 35 % erhöht habe. Endgültig werde die Quote in der Verbandsversammlung des VRS am 05.10.2018 mitgeteilt.

**Hinweis der Verwaltung:**

*In der Sondersitzung der VRS-Verbandsversammlung am 05.10.2018 wurde mitgeteilt, dass im 1. Vertragsjahr eine Mindestabnahmequote von 35 % der Beschäftigten je Unternehmen und im 2. Vertragsjahr von 50 % vorgesehen ist.*

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, betonte, er sei der Verwaltung ausgesprochen dankbar, dass sie das Thema „Modellstadt Saubere Luft“ mit den Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit angenommen und in guter Zusammenarbeit mit Bonn wichtige verkehrspolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht habe.

Abg. Krauß schloss sich dem Dank an die Verwaltung an. Es sei nicht einfach gewesen, in der kurzen Zeit und vor allem unter den sehr engen Bedingungen ein Maßnahmenpaket für den Rhein-Sieg-Kreis zu entwerfen, zumal die drei Maßnahmenblöcke (handschriftlich S. 6 der Einladung) nicht mehr änderbar waren. Maßnahmen des Radverkehrs oder dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur konnten so nicht berücksichtigt werden. Wichtig sei letztendlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt worden sei. Die Umsetzung der Maßnahmen müsse allerdings auf den Projektzeitraum begrenzt werden. Mit dem heutigen Umsetzungsbeschluss müsse deutlich gemacht werden, dass es nach Ablauf der Förderfrist zu Angebotseinschränkungen komme. Es sei denn, der Kreis sowie die Städte und Gemeinden kämen dann zu dem Ergebnis, dass sie die Leistungen auch weiterhin anbieten wollten. Auch müsse sichergestellt werden, dass die Kommunen von den Fördermitteln profitieren, die die Mehrverkehre durchführen und dadurch auch höhere Kosten haben.

SkB Dahm begrüßte die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen bezüglich Taktverdichtung und Mobilitätsmanagement. Wenn man aber darüber nachdenke, mit welchen Erwartungen man in das Projekt gestartet sei, dann sei das Ergebnis schon ein wenig enttäuschend. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen würden nach 1,5 Jahren wieder eingestellt. Von dem KlimaTicket, das mal als kostenloses Angebot angedacht worden sei, sei nichts weiter übrig geblieben als eine Umstiegsprämie für Bonner Neukunden. Das Umland werde nicht einbezogen. Wenn man eine nachhaltige Änderung im Mobilitätsverhalten erreichen wolle, müsse man auch die Pendlerströme in der gesamten Region betrachten.

Abg. Dr. Kuhlmann sah das Projekt „Lead City“ ebenfalls äußerst skeptisch, weil es auf zwei Jahre begrenzt sei und nicht dauerhaft zu einer Verkehrsentslastung beitragen könne. Das KlimaTicket sei unfair und ineffizient, weil es nur für Neukunden gelte und Pendler aus dem Rhein-Sieg-Kreis nicht einbeziehe. Der Radverkehr werde gar nicht berücksichtigt. Dennoch könne er den Beschluss-Vorschlag mittragen.

SkB Schroerlücke stellte fest, die Verwaltung habe unter den gegebenen Rahmenbedingungen sehr gute Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes zusammengestellt. Man sollte sich aber schon jetzt gemeinsam mit der Stadt Bonn und dem Verkehrsverbund dafür einsetzen, dass das Angebot auch nach den zwei Jahren fortgesetzt werden könne. Der Kunde würde es nicht verstehen, wenn die Taktverdichtungen wieder zurückgenommen werden. In den Beschluss-Vorschlag sollte deshalb noch aufgenommen werden, dass VRS, Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis möglichst schnell mit dem Bund in Verhandlung treten sollten, mit dem Ziel eine Fortsetzung der Projektförderung zu erreichen.

Abg. Waldästl nannte drei aus seiner Sicht noch zu berücksichtigende Punkte:

Für den Fall, dass der Bund die Förderung nach 2020 nicht fortsetze, müssten bei den anstehenden Haushaltsberatungen die Mittel, die jetzt vom Bund zur Verfügung gestellt werden, ab 2021 selber eingeplant und mit den Kommunen über die ÖPNV-Umlage verhandelt werden. Eine Angebotskürzung ab 2021 sei aus SPD-Sicht nicht vorstellbar. Für die Buslinie 640 von Bonn über Beuel und Sankt Augustin nach Siegburg sei eine Taktverdichtung vorgesehen und zwar zu der Zeit, wo die Hauptverbindungsachse zwischen Menden und Meindorf wegen dem Bau der Brücke für die S 13 über 13 Monate teilgesperrt werde. Dies mache keinen Sinn und müsse noch einmal geprüft werden. Als dritten und letzten Punkt wies er darauf hin, dass Stadt und Kreis noch vor Beschluss der Eckpunkte durch den Rat, gemeinsam gegenüber dem Bund hätten erklären müssen, dass es sich bei der Bewerbung als Modellstadt um eine gemeinsame Bewerbung der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis handele. So hätte vermieden werden können, dass die wichtigste Verkehrsachse zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, die Stadtbahnlinie 66, überhaupt keine Rolle bei den Projekten spiele.

Der Vorsitzende äußerte, aus seiner Sicht sollte heute nicht beschlossen werden, dass die Projekte auch ohne den Bund fortgesetzt werden, um den Bund nicht aus der Pflicht zu nehmen. Es müsse vielmehr deutlich gemacht werden, dass der Kreis eine Verlängerung der Förderung durch den Bund erwarte, damit die Angebotsverbesserungen langfristig finanziert werden können.

Abg. Krauß führte aus, natürlich sei die Linie 66 ein Thema, aber für eine Taktverdichtung habe man aktuell noch keine ausreichenden Fahrzeugkapazitäten. Fakt sei auch, dass es sich hier nicht um eine Bewerbung der Stadt Bonn gehandelt habe, sondern dass die Stadt Bonn eine vom Bund ausgewählte Lead-City sei. Darüber hinaus sollte ein Beschluss zur Fortführung der Projekte erst nach einer Evaluation gefasst werden. Seine Fraktion beantrage stattdessen, in der Nr. 1 des Beschluss-Vorschlages nach dem Datum 26.08.2019 zu ergänzen: „für die Dauer des Projektzeitraumes“. Unter einer zusätzlichen Nr. 3 sollte die Verwaltung beauftragt werden, eine differenzierte Kostenverteilung bis zum Kreisausschuss zu erarbeiten. In einem 4. Punkt sollte die Verwaltung gebeten werden, zusammen mit dem VRS und der Stadt Bonn über die Fortführung des Projektes mit dem Bund in Verhandlungen einzutreten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende über den Beschluss-Vorschlag der Verwaltung einschließlich der Ergänzungen des Abg. Krauß abstimmen.